



# Schützengilde Höxter von 1595 e.V.

Kommandeur

## **Schützenschnurordnung** **der Schützengilde Höxter von 1595 e.V.**

### **§ 1: Geltungsbereich**

- a) Diese Schützenschnurordnung gilt für alle Offiziere, Unteroffiziere und Schützen.
- b) Diese Ordnung regelt die Vorgaben zur Erlangung, die Vergabe und die Trageweise der Schützenschnur.
- c) Die Schützenschnüre und die Eicheln werden von dem jeweils zuständigen Kompaniechef verliehen.

### **§ 2: Wertungsgrundlage Schießen**

- a) Bataillonsvorbereitungsschießen im Schützenfestjahr.
- b) Bataillonspokalschießen zum Sommerfest.
- c) Jede Kompanie kann eigenständig jeweils ein Schießen pro Kalenderjahr als Wertungsgrundlage für Schützenschnüre und Eicheln bestimmen.

### **§ 3: Wertungsgrundlage Schießordnung**

- a) Es werden immer drei Schuss auf eine 30er oder 36er Scheibe ausgewertet.
- b) 30er Scheibe
  - Der Schütze, der 21 Ring erzielt, hat Anspruch auf die grüne Schützenschnur.
  - Erreicht ein Schütze 22, 23 oder 24 Ring, so erhält er eine grüne Eichel.
  - Erreicht ein Schütze 25, 26 oder 27 Ring, so erhält er eine silberne Eichel.
  - Erreicht ein Schütze 28, 29 oder 30 Ring, so erhält er eine goldene Eichel.
- c) 36er Scheibe
  - Der Schütze, der 30 Ring erzielt, hat Anspruch auf die grüne Schützenschnur.
  - Erreicht ein Schütze 31 oder 32 Ring, so erhält er eine grüne Eichel.
  - Erreicht ein Schütze 33 oder 34 Ring, so erhält er eine silberne Eichel.

- Erreicht ein Schütze 35 oder 36 Ring, so erhält er eine goldene Eichel.

#### **§ 4: Grundlage Vergabe Grüne Schützenschnur**

Der Schütze ohne jegliche Schützenschnur, kann durch erfüllen der Vorgaben gemäß § 3 Abs. b und c die grüne Schützenschnur erlangen.

#### **§ 5: Grundlage Vergabe Silberne Schützenschnur**

- a) Grundlage zum Erlangen der silbernen Schützenschnur:
  - Der Schütze muss eine grüne Schützenschnur, gemäß § 4, tragen.
  - Bei Erlangen der fünften grünen Eichel, gemäß § 3 Abs. b und c, oder
  - bei Erlangen von drei silbernen Eicheln, gemäß § 3 Abs. b und c, oder
  - bei Erlangen von zwei goldene Eicheln, gemäß § 3 Abs. b und c, können diese gegen eine silberne Schützenschnur getauscht werden.
- b) Alle bis dahin erworbenen Eicheln sind zurückzugeben.
- c) Der Träger der silbernen Schützenschnur kann weiterhin nur silberne und goldene Eicheln erringen und diese an der silbernen Schützenschnur befestigen.
- d) Grüne Eicheln werden nicht getragen.

#### **§ 6: Grundlage Vergabe Goldene Schützenschnur**

- a) Grundlage zum Erlangen der goldenen Schützenschnur:
  - Der Schütze muss eine silberne Schützenschnur, gemäß § 5, tragen.
  - Bei Erlangen von sieben silbernen Eicheln, gemäß § 3 Abs. b und c, oder
  - bei Erlangen von fünf goldene Eicheln, gemäß § 3 Abs. b und c, können diese gegen eine goldene Schützenschnur getauscht werden.
- b) Alle bis dahin erworbenen Eicheln sind zurückzugeben.
- c) Der Träger der goldenen Schützenschnur kann weiterhin nur fünf goldene Eicheln erringen und diese an der goldenen Schützenschnur befestigen.
- d) Grüne und silberne Eicheln werden nicht getragen.

#### **§ 7: Trageweise Schützenschnur**

- a) Die Schützenschnur wird zur Schützenjacke oder zum weißen Hemd getragen.
- b) Sie ist an der rechten Schulterseite mit der Rosette nach oben an der Schulterklappe oder am Hemd zu befestigen.

#### **§ 8: Kostenübernahme Schützenschnur und Eicheln**

Die Kosten für die Schützenschnüre und die Eichen tragen die  
Kompanien.

Höxter, den 25. November 2023

gez.

Thomas Wiesemann  
Major & Kommandeur

*Beschluss des Vorstands vom 25.11.2023*